

# RS OGH 1993/9/15 3Ob532/93

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1993

## Norm

EO §156 Abs2 IVA  
EO §156 Abs2 IVC  
EO §349 B  
EO §349 D  
ABGB §458

## Rechtssatz

Wenn auch auf Grund einer gegen den Eigentümer und seine Gattin gerichteten dinglichen Devastationsklage ein Mietvertrag über Teile der verpfändeten Liegenschaft aufgehoben ist, versagt dennoch die gegen die szt. Mieterin gerichtete Räumungsklage, wenn sie die Wohnräume als Ehegattin mitbenützen kann; ihre Entfernung kann dann vom späteren Ersterher mit zwangsweiser Übergabe der Liegenschaft durchgesetzt werden.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 532/93  
Entscheidungstext OGH 15.09.1993 3 Ob 532/93

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0013506

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

19.03.2012

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)